

## In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

17.01.2023

Frage L10

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

#### „Einfache und schwere Diebstähle in/aus Kiosken“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Abgeordneten Timke und Beck (BIW) haben die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Einfache und schwere Diebstähle in/aus Kiosken“ gestellt:

Wie hat sich die Zahl der einfachen und schweren Diebstähle in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen (Schlüssel Nr. 325\*00 sowie 425\*00) laut PKS in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie dem ersten Halbjahr 2022 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte getrennt nach Stadtgemeinden, einfachen und schweren Diebstahl sowie Jahren ausweisen).

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Frage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 4.986 Fälle von einfachem Diebstahl insgesamt in bzw. aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 4.847 Fälle und im Jahr 2021 3.429 Fälle erfasst. Für Bremerhaven wurden im Jahr 2019 1.233 Fälle, im Jahr 2020 1.165 Fälle und im Jahr 2021 1.085 Fälle erfasst.

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 994 Fälle von schwerem Diebstahl insgesamt im Sinne der Fragestellung in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 895 Fälle und im Jahr 2021 618 Fälle erfasst. In Bremerhaven wurden im Jahr 2019 87 Fälle, im Jahr 2020 140 Fälle und im Jahr 2021 112 Fälle erfasst.

Für das erste Halbjahr 2022 lässt sich in der PKS in Relation zum ersten Halbjahr 2021 im Bereich des einfachen Diebstahls im Sinne der Fragestellung eine Steigerung für die Stadt Bremen feststellen, während sich die Fallzahlen im Bereich des schweren Diebstahls auf einem etwa gleichbleibenden Niveau befinden.

Für Bremerhaven zeichnet sich für den Bereich des einfachen Diebstahls für das erste Halbjahr 2022 keine wesentliche Veränderung der Fallzahlen ab, während im Bereich des schweren Diebstahls ein leichter Rückgang festzustellen ist.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind in beiden Stadtgemeinden mehrheitlich männliche Personen ermittelt worden.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 17.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Frage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.